

Neue Entwicklungen in Lehre und Studium – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 11.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Flexi-Semester, Corona-Semester, Chancen-Semester. Das laufende Semester hat schon viele Namen bekommen. Letztlich interessiert aber nur, was sich im Einzelnen hinter diesen Etiketten verbirgt. Im Folgenden soll versucht werden, die sich derzeit stellenden Praxisfragen von Lehre und Studium zu beantworten.

Generell befinden wir uns auf der Grundlage der aktuellen Eindämmungsverordnung vom 8. Mai 2020 im sogenannten „**eingeschränkten Betrieb**“. Dieser lässt wieder etwas mehr Präsenz auf dem Campus zu als der „Präsenznotbetrieb“, die praktischen Auswirkungen sind indes gering. Nach wie vor sollen die meisten Bediensteten möglichst von zu Hause arbeiten, die Studierenden nur aus gegebenem Anlass zur Universität kommen.

Auch wenn nach § 5 Abs. 4 Nr. 9 der aktuellen Eindämmungsverordnung ab dem 25. Mai Präsenzlehre wieder in weiterem Umfang möglich ist, möchte ich ganz klar herausstellen, dass **Lehrveranstaltungen, die online begonnen haben, auch online zu Ende geführt werden sollen**. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass aufgrund der nach wie vor gebotenen Abstandsregelungen ein regulärer Lehrbetrieb rein technisch nicht umgesetzt werden kann. Die für **Laborpraktika** und **Exkursionen** bereits kommunizierten Ausnahmen gelten selbstverständlich weiter. Auf Wunsch stellt mein Büro für Exkursionen in größeren Gruppen eine Bestätigung der Hochschulleitung aus, dass sie im Sinne der Eindämmungsverordnung zulässig sind.

Ausnahmsweise können auch **sonstige Kleingruppenveranstaltungen**, die aus didaktischen Gründen der Präsenz bedürfen und noch nicht begonnen wurden, unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsgebote als geblockte Präsenzveranstaltungen ab dem 25. Mai durchgeführt werden. Hierzu bedarf es eines begründeten Antrags, der an den Vizepräsidenten für Lehre und Studium zu richten ist (musil@uni-potsdam.de oder britta.kempen@uni-potsdam.de). Die Bewilligung ist neben der didaktischen Notwendigkeit auch abhängig von den vorhandenen Raumkapazitäten. Die Durchführung von Prüfungen hat in jedem Fall Vorrang.

Problematisch bleibt die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich **Sport**. Nach Auskunft des MWFK ist eine Öffnung der geltenden Verordnung für den Hochschulsport noch nicht erfolgt. Gleichwohl erscheint die Durchführung bestimmter Sportveranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf § 6 der Verordnung, nicht ausgeschlossen. Zwecks Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bitte ich das betroffene Department, mit mir oder meinem Büro Kontakt aufzunehmen. Was die Eignungsprüfungen für Studierwillige angeht, wird eine Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt. Wir werden Sie spätestens bis Ende Juni über die entsprechenden Termine informieren.

Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die aufgrund von z.B. Geräten und Instrumenten nur mit Präsenz

stattfinden können, sind angelaufen. Hierfür werden Räume identifiziert und bewertet, so dass die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gewährleistet ist. Der [aktuelle Stand](#) kann im Intranet eingesehen werden. In jeder Fakultät ist eine Koordination für die Prüfungsräume in Corona-Zeiten benannt; wenn Sie Räume für Prüfungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Studiendekanate. Weiterhin sollten Präsenzprüfungen die Ausnahme bleiben und nur im Einvernehmen aller Beteiligten stattfinden. Dies gilt sowohl für die Prüfungsaufsichten als auch für die Studierenden. Mündliche Prüfungen sollten weiterhin elektronisch stattfinden. Bedenken Sie bitte, dass auch Sie durch Ihr Verhalten dazu beitragen, dass die Öffnungen aufrecht erhalten werden können. Beachten und befolgen Sie die entsprechenden Hinweise und Aushänge! Es muss unser Ziel sein, die Gesundheit aller zu schützen.

Besonders freue ich mich, dass die **Internetseite zur online Lehre** nun flankiert wird von einer Seite [Digitales Lernen](#), die sich speziell an Studierende richtet. Zunächst werden u.a. grundlegende Tools der online Lehre wie moodle und Zoom, aber auch Tricks und Kniffe für die Gruppenarbeit und die Arbeit im Home-Office vorgestellt; geplant, ist das Angebot stetig – auch orientiert an Bedarfsmeldungen – zu aktualisieren. Zudem liegt mit dem [Wissensspeicher](#) ein speziell auf Studierende mit Beeinträchtigung fokussiertes Angebot vor. Auch hier finden Sie viele Hinweise für ein ausgewogenes Lernen.

Inzwischen wurde ein [Code of Conduct](#) für online-Lehrveranstaltungen erarbeitet. In letzter Zeit standen einige Fragen im Raum, wie mit den Herausforderungen der unpersönlichen online Lehre umgegangen werden kann. Mit diesem Dokument liegen nun Leitlinien vor, die ich Sie zu beachten bitte, damit in der für viele ungewohnten Umgebung vertrauensvoll gelernt und gelehrt werden kann. An dieser Stelle möchte ich auch auf [Einwilligungserklärungen](#) hinweisen, die im Zusammenhang mit Zoom entstanden sind. Es besteht immer wieder die Diskrepanz zwischen Datenschutz auf der einen und die Bereitstellung von Material bzw. Chancen zur Nachholung auf der anderen Seite. Hier bitte ich alle Beteiligten um zielgerichtetes Abwägen der zum Einsatz kommenden Möglichkeiten.

Neue Lehrende können in diesem Sommersemester leider nicht angemessen begrüßt werden. Auch das Starter Kit Lehre für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter musste abgesagt werden. Daher begrüße ich das [Angebot zur kollegialen Beratung](#), das speziell auf diese Zielgruppe und die Herausforderungen der online-Lehre ausgerichtet ist. Außerdem sind themenspezifische [online-Weiterbildungen](#) im Programm des Zentrums für Qualitätsentwicklung.

Ich möchte Ihnen auch immer wieder die [FAQ-Seite](#) in Erinnerung rufen. Sie wird nach wie vor laufend aktualisiert, so dass Sie für den Bereich Lehre und Studium immer auf dem gültigen Stand sein können. Dies ist zum Beispiel für Fragen rund um die Präsenzmöglichkeiten und Prüfungsangelegenheiten von Belang.

Es zeichnet sich eine bundesweite Einigung ab, Hochschulsesemester und **Regelstudienzeit** weiterzuzählen. Die Hochschulleitung verfolgt aber das Ziel, Regelungen, die sich auf die Regelstudienzeit beziehen und die die UP beeinflussen kann, so zu modifizieren, dass Studierenden keine prüfungsrechtlichen Nachteile aus der Pandemie entstehen. So wird an der Universität Potsdam das Sommersemester 2020 bei der Berechnung der Prüfungsfrist nach BAMA-O/BAMALA-O § 7a (Verlust des Prüfungsanspruchs nach dem Doppelten der Regelstudienzeit) nicht gezählt. Es gibt aber auch Sachverhalte, die nicht durch die Universität entschieden werden können, wie z. B. BAföG-Regelungen, Fragen der studentischen Krankenversicherung oder Kindergeldzahlungen.

Im Hinblick auf die **Masterbewerbung** für das kommende Semester liegt den Gremien der Universität derzeit eine Änderungssatzung vor, die eine Verschiebung der entsprechenden Bewerbungsfristen zum Gegenstand hat. Bitte beachten Sie in den kommenden Wochen die Informationen auf den entsprechenden Info-Seiten.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir uns alle der Tatsache bewusst sein müssen, dass dieses Corona-

Semester nicht spurlos an uns vorübergehen wird. Gemeinsam unternehmen wir alles, was möglich ist, um Härten und widrigen Umständen mit Lösungen zu begegnen. Allerdings wird nicht jede und jeder das Semester so beenden können, wie vielleicht noch vor einigen Monaten geplant. Das betrifft Studierende genauso wie Lehrende. Wir wollen und dürfen unsere Qualitätsansprüche nicht mindern. Wo Kompensationen im Kleinen und Großen möglich sind, setze ich mich dafür ein, dass sie umgesetzt werden. Dies betrifft auch vertretbare und kurzfristig zu genehmigende Anpassungen von Rechtsvorschriften. In Fällen, in denen dies aber nur auf Kosten nicht tragbarer Kompetenzeinbußen zu realisieren wäre, kann es nicht erlaubt werden. Auch übergeordnete rechtliche Vorgaben können wir nicht aushebeln. Daher möchte ich für Ihr Verständnis auch für vermeintlich harte Entscheidungen werben. Denn im Interesse aller Absolventinnen und Absolventen soll ein Abschluss an der Universität Potsdam für sich stehen und das einhalten, was er verspricht.

Herzliche Grüße
Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium